Informationssicherheitsbeauftragter (ISB / CISO)
ab 01.12.2025
zeitlicher Bedarf - 6 bis 11 Wochenstunden, unverbindlich geschätzt

Max-Planck-Institut für Psychiatrie

Stellung eines Informationssicherheitsbeauftragten (ISB / CISO) für das Max-Planck-Institut für Psychiatrie (MPIP)

Allgemein

Die eingesetzten Personen müssen über ausreichende/s Wissen und Erfahrung auf dem Gebiet der Informationssicherheit und Informationstechnologie verfügen, insbesondere auch im Bereich Krankenhaus.

Verantwortlichkeiten/Aufgaben

Der ISB/CISO übernimmt für das Max-Planck-Institut für Psychiatrie folgende Tätigkeiten aus dem Bereich der Informationssicherheit. Die beauftragten Personen

- beachten die IT und IS-Strategie der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)
- stimmen die Informationssicherheitsziele für das Max-Planck-Institut für Psychiatrie mit den Unternehmenszielen des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie ab.
- erstellen die Leitlinie zur Informationssicherheit und stimmen diese mit der Geschäftsführung*) des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie ab.
- erstellen Richtlinien und Regelungen die Informationssicherheit betreffend das Max-Planck-Institut für Psychiatrie und legen diese zur Implementierung vor.
- erstellen Vorschläge, wie die abgestimmten Dokumente zur Informationssicherheit allen Mitarbeitern des Unternehmens nachweislich bekannt gegeben werden können.
- setzen den Aufbau, den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung eines Informationssicherheitsmanagementsystems innerhalb des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie um.
- unterbreiten Vorschläge zum Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung der Informationssicherheitsorganisation und zur Informationssicherheits-Governance in den Managementsystemen innerhalb des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie und beachten zudem die Integration der Informationssicherheit in das GRC-Management von MPIP und MPG
- überprüfen die Erstellung und die Pflege des Informationssicherheitskonzepts, des Notfallvorsorgekonzepts und anderer Teilkonzepte und System-Sicherheitsrichtlinien des Unternehmens nach den Vorgaben des BSI-Gesetzes unter Berücksichtigung der ISO/IEC 27001, der NIS 2 Vorgaben und des B3S „Medizinische Versorgung“.
- beraten die Leitungsebene in allen Fragen der Informationssicherheit.
- berichten relevante betreffende Vorkommnisse der Informationssicherheit an die Geschäftsführung des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie und an die im Rahmen des Informationssicherheitsmanagements definierten Stellen.
- berichten der Geschäftsführung des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie regelmäßig über den aktuellen Stand der Informationssicherheit.
- Schaffen die Voraussetzungen für den notwendigen Informationsfluss an alle relevanten Stakeholder innerhalb des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie (z. B. durch Berichtswesen, elektronische Dokumentation).
- initiieren und kontrollieren die mit dem Max-Planck-Institut für Psychiatrie abgestimmten und fest definierten Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung.
- initiale Ausarbeitung, Koordination, Durchführung zielgruppenorientierter Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Thema Informationssicherheit.
- binden die für die Informationssicherheit relevanten Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie in den Informationssicherheitsprozess und die Notfallvorsorge ein.
- übernehmen die Leitung der Analyse und Nachbearbeitung von Informationssicherheitsvorfällen.

- arbeiten mit anderen Beauftragten vom MPG und MPIP aus dem Gebiet der (Informations-) Sicherheit zusammen (z. B. Datenschutzbeauftragte, Informationssicherheitsbeauftragte, Datenschutzkoordinator, Compliancebeauftragte, Qualitätsbeauftragte, Risikobeauftragte, etc.).

Mandat der benannten Personen

- Die benannten Personen haben ein Mitspracherecht bei allen Entscheidungen, die ihren Verantwortungsbereich betreffen (z. B. bei der Initiierung von IT-Projekten, Beschaffung von Informationsverarbeitenden Systemen, Änderungen von Geschäftsprozessen, Ausbildung von Mitarbeitern).
- Die benannten Personen haben direktes Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie.
- Die benannten Personen haben (ggf. nach vorheriger Abstimmung) Zutrittsrecht zu allen Bereichen, in denen Informationstechnik eingesetzt wird und damit zusammenhängende Daten verarbeitet werden, und zu allen Bereichen, in denen relevante Geschäftsprozesse und Informationen bearbeitet werden.
- Die benannten Personen haben im Rahmen ihrer Tätigkeit ein zeitlich, auf die Dauer der wahrzunehmenden Aufgabe, begrenztes Zugriffsrecht auf alle betroffenen IT-Systeme und damit verarbeitete Daten. Je nach Art der Daten stimmen sie sich hierzu vorab mit dem Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzkoordination ab.
- Die benannten Personen führen regelmäßig Revisionen im Themenbereich der Informationssicherheit durch bzw. veranlassen (nach Einbindung der Einkaufsabteilung und nach Freigabe durch die Geschäftsführung) Revisionen durch unabhängige Dritte und überprüfen so das aktuelle Informationssicherheitsniveau in Ihrem Aufgabenbereich.
  Die benannten Personen führen regelmäßig Risikoanalysen für den Bereich Informationssicherheit durch.

  *) Geschäftsführung = Kollegium und Klinikleitung